

II-644 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 369/J

1976-05-06

**DRINGLICHE ANFRAGE**

=====

der Abgeordneten Dr. BAUER, Dr. PRADER, STEINBAUER, STAUDINGER und Genossen

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Leistung von Schadenersatz durch die Republik  
Österreich wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft

Bekanntlich hat ... im Herbst 1975 eine Reihe gemeinsamer Anti-Spanien-Demonstrationen von prominenten Sozialisten, Kommunisten und anderen linksradikalen Gruppen stattgefunden. Bei einer dieser Demonstrationen am 27.9.1975 kam es zu einem gewaltsamen Eindringen einer besonders radikalen Demonstrantengruppe in die Spanische Botschaft, wobei ein größerer Sachschaden verursacht wurde. Einer der Eindringlinge in die Spanische Botschaft war Albrecht Konecny, Obmann der Jungen Generation in der SPÖ. Am 2.10. 1975 kam es zu einer weiteren derartigen Demonstration vor dem Büro der Spanischen Fluggesellschaft Iberia. Bei dieser Gelegenheit trugen Demonstranten Pflastersteine mit sich; 66 Polizeibeamte wurden verletzt.

In der Folge kam es wegen der Vorfälle in der Spanischen Botschaft zu einem Strafverfahren gegen Albrecht Konecny. Innenminister Rösch erklärte in der Fragestunde am 18.11. 1975 auf eine Zusatzfrage des Abg. Dr. König, daß die Sicherheitsbehörden gegen Konecny "zusammen mit 2 anderen" eine Anzeige

- 2 -

an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet habe.

Aufgrund einer Anfragebeantwortung des Bundesminister für Justiz in der Fragestunde vom 31.3.1976 auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bauer wurde bekannt, daß die Staatsanwaltschaft Wien unter ihrem Leiter Dr. Müller das Strafverfahren eingestellt hat. Diese Verfahrenseinstellung erfolgte, obwohl in der Spanischen Botschaft ein beträchtlicher Sachschaden entstand, Konecny seine Anwesenheit zur Tatzeit nicht bestritt und darüber auch fotografisches Beweismaterial vorhanden ist.

Nunmehr soll der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten aufgrund spanischer Schadenersatzforderung im Ministerrat den Antrag gestellt haben, für die Beschädigungen eine nicht unerhebliche Summe als Schadenersatz zu bezahlen. Der Ministerrat soll diesem Antrag zugestimmt haben.

Es entsteht die merkwürdige Situation, daß die Regierung einerseits bereit ist, für einen durch strafbare Handlungen verursachten Schaden Ersatz zu leisten, während sie andererseits nicht bereit ist, durch eine entsprechende Anklageerhebung der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft im Wege des unabhängigen Gerichtes in öffentlicher Verhandlung klären zu lassen, welche jener Personen, die zum Zeitpunkt der Tat unbestrittenmaßen am Tatort anwesend waren, für die entsprechenden Schäden verantwortlich sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Wann, in welcher Form und für welche konkreten Beschädigungen hat die Spanische Botschaft Schadenersatz beansprucht?
- 2) Entspricht es den Tatsachen, daß Sie im Ministerrat den Antrag gestellt haben, an Spanien wegen Beschädigung der Spanischen Botschaft Schadenersatz zu leisten?
- 3) Wenn dies zutrifft, wie lautet Ihr diesbezüglicher Bericht an den Ministerrat?
- 4) Aus welchen Gründen haben Sie beantragt, an Spanien Schadenersatz zu leisten?

Gemäß § 93 des Geschäftsordnungsgesetzes wird beantragt, diese Anfrage dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.